

Amtliche Mitteilungen

Datum **8. Februar 2024**

Nr. **4/2024**

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 8. Februar 2024

Herausgeber:
Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen
Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. Februar 2024

**(Masterstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft als 1-
Fach Studiengang; Masterteilstudiengang Kultur, Geschichte,
Gesellschaft als Kernfach (KF))**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

- 1) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach-Studiengang, Modell A) Vollzeit*
- 2) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach-Studiengang, Modell A) Teilzeit*

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

- 1) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (Kernfach, Modell B) Vollzeit*
- 2) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (Kernfach, Modell B) Teilzeit*

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023) in Verbindung mit „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium“ (PHIL-FPO-M) der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Kultur, Geschichte, Gesellschaft.
- (2) Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG) wird als 1-Fach-Studiengang oder als Teilstudiengang im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang studiert.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Kultur, Geschichte, Gesellschaft als 1-Fach-Studiengang.
- (4) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Kultur, Geschichte, Gesellschaft als Teilstudiengang im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft

§ 1

Studienmodell

- (1) Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG) wird gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der RPO-M als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG) ist ein forschungsorientierter und interdisziplinärer Masterstudiengang, an dem die Disziplinen Anglistik, Architekturgeschichte, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Romanistik und Sozialwissenschaften beteiligt sind.
- (2) Im Masterstudium Kultur, Geschichte, Gesellschaft werden die folgenden vertiefenden Kompetenzen erworben:
 1. die Fähigkeit, forschungsorientiert zu arbeiten,
 2. die Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten zu konzipieren, zu verfassen und zu publizieren,
 3. die Fähigkeit, die Begriffe Kultur(en) und Gesellschaften in ihren Vielschichtigkeiten kritisch einzuordnen und sachgerecht zu verwenden,
 4. die Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge zwischen Kultur und Gesellschaft sowohl theoretisch fassen zu können als auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen,
 5. die Fähigkeit, komplexe Prozesse und Strukturen im Zusammenhang mit sozialen, politischen und medialen Bedingungen von Kultur(en) und Gesellschaften und unter Einbeziehung von Theorie- und Methodenangeboten zu verstehen und darzustellen,
 6. Kenntnisse mehrerer am Studiengang gemäß Absatz 1 beteiligter Disziplinen,

7. die Fähigkeit zum interdisziplinären Transfer, also auch zur Einschätzung methodischer Herangehensweisen anderer Fächer,
 8. die Fähigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen auch in Arbeitsfeldern umzusetzen,
 9. die Fähigkeit, überdisziplinär zu arbeiten,
 10. die Kompetenz, eine eigene Vorstellung vom Zusammenhang von Kultur und Gesellschaft zu entwickeln.
- (3) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in internationalen und nationalen Einrichtungen im Kulturbereich, in Institutionen staatlicher und nichtstaatlicher Art, in Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation, in der öffentlichen Verwaltung, in national und international operierenden Unternehmen, in Bildung und Weiterbildung, in Beratung und Generalsekretariaten von Stiftungen sowie anderen privatrechtlichen Organisationen als Referentin oder Referent sowie in öffentlichen und privaten Bildungsträgern. Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Kultur, Geschichte, Gesellschaft der Nachweis
 - a. eines Bachelorabschlusses eines Studiengangs einer oder einer Kombination mehrerer der in § 2 Absatz 1 genannten Disziplinen oder
 - b. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden jedoch empfohlen.
- (2) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 (Praktikumsmodul) gewählt, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist ein lehrreinheitsübergreifender interfakultärer Fachlicher Prüfungsausschuss, der für den Masterstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft eingerichtet wird.

- (2) Für die curricularen und administrativen Fragen des Studiengangs wird eine Ständige Kommission „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ eingerichtet. Der Ständigen Kommission gehört in der Regel je ein Mitglied der gemäß § 2 Absatz 1 beteiligten Seminare beziehungsweise Lehreinheiten oder Departments an.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 LP auf die Masterprüfung sowie 18 LP auf den Wahlbereich (Studium Generale) gemäß § 4 Absatz 2 PHIL-FPO-M.
- (2) Im 1-Fach-Studiengang sind das Pflichtmodul 1KGGMA01 (Einführungsmodul) und sieben Wahlpflichtmodule zuzüglich der Masterprüfung (1KKGMA10) zu studieren.
- (3) Die Wahlpflichtmodule sind aus den folgenden drei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichen zu wählen:
 - I. Historische Zugänge zu Entwicklungen von Gesellschaften und Kultur(en)
 - II. Wissen und Kommunikation
 - III. Gesellschaftliche und mediale Bedingungen von Kultur(en)
- (4) Aus jedem Wahlpflichtbereich muss mindestens ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus den Wahlbereichen frei gewählt werden. Für eine Schwerpunktsetzung in einem Wahlpflichtbereich wird die Belegung von vier Wahlpflichtmodulen empfohlen.
- (5) Im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) wird die Wahl des Moduls 1SGMA01 (Praktikumsmodul) dringend empfohlen.
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
1KGGMA01	Einführungsmodul	3	0	9	P	Anlage 7
Wahlpflichtbereich I: Historische Zugänge zu Entwicklungen von Gesellschaften und Kultur(en)						
1KGGMA02	Kultur und Gesellschaft in der Antike	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA03	Kultur und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA04	Kultur und Gesellschaft in der Moderne	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA05	Architektur, Kunst, Musik in geschichtlicher Perspektive	3	0	9	WP	Anlage 7
1HISMA02	Politische Kultur im Zeitalter der Nationen	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1LIWIMA02	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte	2	1	9	WP	FPO-M LIWI und THP

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
1KGGMA06	Historische Zugänge zur Philosophie	2	1	9	WP	Anlage 7
Wahlpflichtbereich II: Wissen und Kommunikation						
1KGGMA07	Kommunikationsbedingungen und Mediengeschichte der Moderne	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA08	Gesellschaften und Normen	2	1	9	WP	Anlage 7
1HISMA05	Wissensgeschichte	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1CTMA02	Konfessionen und Religionen CT	3	1	9	WP	FPO-M CT
1LIWIMA03	Intermedialität	2	1	9	WP	FPO-M LIWI/THP
1LIWIMA05	Kultur, Gesellschaft, Öffentlichkeit	2	1	9	WP	FPO-M LIWI/THP
1SOWIMA09	Kommunikation, Identitäten und Kulturen	2	1	9	WP	FPO-M SOWI
Wahlpflichtbereich III: Gesellschaftliche und mediale Bedingungen von Kultur(en)						
1KGGMA09	Medien und Gesellschaft	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIMA08	Sozialstruktur	2	1	9	WP	FPO-M SOWI
1HISMA06	Globale und Transnationale Perspektiven	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)						
1KGGMA10	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	-	2	30	P	Anlage 7

1 SL = Studienleistungen | 2 PL = Prüfungsleistung | 3 LP = Leistungspunkte | 4 P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M beziehungsweise in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit

§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 96/2014), zuletzt geändert am 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 12/2017), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und der vorliegenden Fachprüfungsordnung für das Fach Kultur, Geschichte, Gesellschaft zu absolvieren. Der Antrag ist an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar. Vor Antragstellung wird empfohlen, die Fachstudienberatung zu kontaktieren.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG) wird im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I als Kernfach (Modell B) studiert.
- (2) Kombinationsmöglichkeiten sind der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Kultur, Geschichte, Gesellschaft (KGG) ist ein interdisziplinärer Masterstudiengang, an dem die Disziplinen Anglistik, Architekturgeschichte, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Romanistik und Sozialwissenschaften beteiligt sind.
- (2) Im Masterstudium Kultur, Geschichte, Gesellschaft werden die folgenden vertiefenden Kompetenzen erworben:
 1. die Fähigkeit, forschungsorientiert zu arbeiten,
 2. die Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten zu konzipieren, zu verfassen und zu publizieren,
 3. die Fähigkeit, die Begriffe Kultur(en) und Gesellschaften in ihren Vielschichtigkeiten kritisch einzuordnen und sachgerecht zu verwenden,
 4. die Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge zwischen Kultur und Gesellschaft sowohl theoretisch fassen zu können als auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen,
 5. die Fähigkeit, komplexe Prozesse und Strukturen im Zusammenhang mit sozialen, politischen und medialen Bedingungen von Kultur(en) und Gesellschaften und unter Einbeziehung von Theorie- und Methodenangeboten zu verstehen und darzustellen,
 6. Kenntnisse mehrerer am Studiengang gemäß Absatz 1 beteiligter Disziplinen,
 7. die Fähigkeit zum interdisziplinären Transfer, also auch zur Einschätzung methodischer Herangehensweisen anderer Fächer,
 8. die Fähigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen auch in Arbeitsfeldern umzusetzen.
- (3) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in internationalen und nationalen Einrichtungen im Kulturbereich, in Institutionen staatlicher und nichtstaatlicher Art, in Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation, in der öffentlichen Verwaltung, in national und international operierenden Unternehmen, in Bildung und Weiterbildung, in Beratung und Generalsekretariaten von Stiftungen sowie anderen privatrechtlichen Organisationen als Referentin oder Referent sowie in öffentlichen und privaten Bildungsträgern. Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Kultur, Geschichte, Gesellschaft der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs.
 1. eines Bachelorabschlusses eines Studiengangs einer oder einer Kombination mehrerer der in § 2 Absatz 1 genannten Disziplinen oder
 2. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden jedoch empfohlen.
- (2) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 (Praktikumsmodul) gewählt, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (3) Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist ein lehrseinheitsübergreifender interfakultärer Fachlicher Prüfungsausschuss, der für den interdisziplinären Masterstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft eingerichtet wird.
- (4) Für die curricularen und administrativen Fragen des Studiengangs wird eine Ständige Kommission „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ eingerichtet. Der Ständigen Kommission gehört in der Regel je ein Mitglied der gemäß § 2 Absatz 1 beteiligten Seminare beziehungsweise Lehrseinheiten oder Departments an.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft sind im Kernfach 54 Leistungspunkte zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung zu erwerben. Hinzu kommt ein Wahlbereich (Studium Generale) im Umfang von 18 LP gemäß § 4 Absatz 2 PHIL-FPO-M, von dem 9 LP formal dem Kernfach zugeordnet werden (§ 17 Absatz 1 PHIL-FPO-M).
- (2) Im Kernfach sind das Pflichtmodul 1KGGMA01 (Einführungsmodul) und fünf Wahlpflichtmodule zuzüglich der Masterprüfung (1KKGMA10) zu studieren.

- (3) Die Wahlpflichtmodule sind aus den folgenden drei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichen zu wählen:
1. Historische Zugänge zu Entwicklungen von Gesellschaften und Kultur(en)
 2. Wissen und Kommunikation
 3. Gesellschaftliche und mediale Bedingungen von Kultur(en)
- (4) Aus jedem Wahlpflichtbereich muss mindestens ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus den Wahlbereichen frei gewählt werden.
- (5) Im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) wird die Wahl des Moduls 1SGMA01 (Praktikumsmodul) dringend empfohlen.
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
1KGGMA01	Einführungsmodul	3	0	9	P	Anlage 7
Wahlpflichtbereich I: Historische Zugänge zu Entwicklungen von Gesellschaften und Kultur(en)						
1KGGMA02	Kultur und Gesellschaft in der Antike	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA03	Kultur und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA04	Kultur und Gesellschaft in der Moderne	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA05	Architektur, Kunst, Musik in geschichtlicher Perspektive	3	0	9	WP	Anlage 7
1HISMA02	Politische Kultur im Zeitalter der Nationen	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1LIWIMA02	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte	2	1	9	WP	FPO-M LIWI und THP
1KGGMA06	Historische Zugänge zur Philosophie	2	1	9	WP	Anlage 7
Wahlpflichtbereich II: Wissen und Kommunikation						
1KGGMA07	Kommunikationsbedingungen und Mediengeschichte der Moderne	2	1	9	WP	Anlage 7
1KGGMA08	Gesellschaften und Normen	2	1	9	WP	Anlage 7
1HISMA05	Wissensgeschichte	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1CTMA02	Konfessionen und Religionen CT	3	1	9	WP	FPO-M CT
1LIWIMA03	Intermedialität	2	1	9	WP	FPO-M LIWI und THP
1LIWIMA05	Kultur, Gesellschaft, Öffentlichkeit	2	1	9	WP	FPO-M LIWI und THP
1SOWIMA09	Kommunikation, Identitäten und Kulturen	2	1	9	WP	FPO-M SOWI

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modul- beschreibung
Wahlpflichtbereich III: Gesellschaftliche und mediale Bedingungen von Kultur(en)						
1KGGMA09	Medien und Gesellschaft	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIMA08	Sozialstruktur	2	1	9	WP	FPO-M SOWI
1HISMA06	Globale und Transnationale Perspektiven	2	1	9	WP	FPO-M HIS
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	FPO-M MEWI
Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)						
1KGGMA10	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	-	2	30	P	Anlage 7

1 SL = Studienleistungen | 2 PL = Prüfungsleistung | 3 LP = Leistungspunkte | 4 P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M beziehungsweise in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.

- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2023/2024 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 96/2014), zuletzt geändert am 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 12/2017), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und der vorliegenden Fachprüfungsordnung für das Fach Kultur, Geschichte, Gesellschaft zu absolvieren. Der Antrag ist an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar. Vor Antragstellung wird empfohlen, die Fachstudienberatung zu kontaktieren.

Artikel 4
Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Kultur, Geschichte, Gesellschaft bietet fachübergreifend die folgenden Module zum Export an:

Nr.	Modultitel
1KGGMAEX01	Einführungsmodul Kultur, Geschichte, Gesellschaft
1KGGMAEX02	Kultur und Vielfalt

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 05. April 2023 und vom 05. Juli 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 8. Februar 2024

Die Rektorin

gez.

(Universitätsprofessorin Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

1) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach-Studiengang, Modell A) Vollzeit*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	LP/ SWS
Pflichtmodule					
1KGGMA01 Einführungsmodul	01.1 Ringvorlesung (3 LP) 01.2 Historische Methoden (3 LP) 01.3 Konzepte, Theorien, Methoden (3 LP)				9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule: 7 Module à 9 LP (Pro Modulbereich muss mindestens ein Modul belegt werden.)					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III	III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) III.3 WPM III.3 (3 LP) oder Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (2-3 LP)	V.2 WPM V.2 (2-3 LP) V.3 WPM V.3 (2-3 LP) und/oder Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
WPM VI Wahlpflichtmodul VI		VI.1 WPM VI.1 (3 LP)	VI.2 WPM VI.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM VII Wahlpflichtmodul VII			VII.1 WPM VII.1 (3 LP) VII.2 WPM VII.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I* (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 0-6 SWS
1KGGMA10 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Mas- terprüfung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach SWS 1-Fach LP gesamt	24 LP 14 SWS Σ 30 LP	20-21 LP 10-12 SWS Σ 30 LP	27-28 LP 10-12 SWS Σ 30 LP	30 LP 0 SWS Σ 30 LP	102 LP 34-38 SWS 120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, sodass die Summe der LP im 1-Fach-Studengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach-Studiengang, Modell A) Teilzeit*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul Nr.	1./3.FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	LP/ SWS
Pflichtmodule					
1KGGMA01 Einführungsmodul	01.1 Ringvorlesung (3 LP) 01.2 Historische Methoden (3 LP) 01.3 Konzepte, Theorien, Methoden (3 LP)				9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule: 7 Module à 9 LP (Pro Modulbereich muss mindestens ein Modul belegt werden.)					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III	III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) III.3 WPM III.3 (3 LP) oder Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (2-3 LP)	V.2 WPM V.2 (2-3 LP) V.3 WPM V.3 (2-3 LP) und/oder Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
WPM VI Wahlpflichtmodul VI		VI.1 WPM VI.1 (3 LP)	VI.2 WPM VI.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM VII Wahlpflichtmodul VII			VII.1 WPM VII.1 (3 LP) VII.2 WPM VII.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

Studium Generale – Wahlmöglichkeit gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I*	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS	
SG-WP II	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 0-6 SWS	
1KGGMA10 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	24 LP	20-21 LP	27-28 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	14 SWS	10-12 SWS	10-12 SWS	0 SWS	34-38 SWS
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

*Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, sodass die Summe der LP im 1-Fach-Studengang Kultur, Geschichte, Gesellschaft pro Studienjahr 30 LP ergibt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

1) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (Kernfach, Modell B) Vollzeit*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	LP/ SWS
Pflichtmodule					
1KGGMA01 Einführungsmodul	01.1 Ringvorlesung (3 LP) 01.2 Historische Methoden (3 LP) 01.3 Konzepte, Theorien, Methoden (3 LP)				9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP (Pro Modulbereich muss mindestens ein Modul belegt werden.)					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II		II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (2-3 LP)	III.2 WPM III.2 (2-3 LP) III.3 WPM III.2 (2-3 LP und/oder Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4–6 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Ergänzungsfach					
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfach (18 LP)				18 LP

Studium Generale – Wahlmöglichkeit gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I* (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4–6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 0–6 SWS
1KGGMA10 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP
LP KF	18 LP	14-15 LP	20-21 LP	30 LP	84 LP
SWS KF	10 SWS	8 SWS	8-10 SWS	0 SWS	26–28 SWS
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

*Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, sodass die Summe der LP im Kernfach Kultur, Geschichte, Gesellschaft in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (Kernfach, Modell B) Teilzeit*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul Nr.	1./3.FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	LP/ SWS
Pflichtmodule					
1KGGMA01 Einführungsmodul	01.1 Ringvorlesung (3 LP) 01.2 Historische Methoden (3 LP) 01.3 Konzepte, Theorien, Methoden (3 LP)				9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP (Pro Modulbereich muss mindestens ein Modul belegt werden.)					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II		II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (2-3 LP)	III.2 WPM III.2 (2-3 LP) III.3 WPM III.2 (2-3 LP) und/oder Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4–6 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4SWS
Ergänzungsfach					
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfach (18 LP)				18 LP
Studium Generale – Wahlmöglichkeit gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I* (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP)				9 LP

	SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				4–6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 0–6 SWS
1KGGMA10				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP
Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)					
LP KF	18 LP	14-15 LP	20-21 LP	30 LP	84 LP
SWS KF	10 SWS	8 SWS	8-10 SWS	0 SWS	26–28 SWS
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

*Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, sodass die Summe der LP im Kernfach Kultur, Geschichte, Gesellschaft in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Studienjahr 30 LP ergibt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ beziehungsweise „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 beziehungsweise in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1KGGMA01		
Modultitel	Einführungsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1 Ringvorlesung	25	2
Seminar	01.2 Historische Methoden	25	
Seminar/Übung/Kolloquium	01.3 Konzepte, Theorien, Methoden	25	
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1, 01.2 und in 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Bewusstsein für die Verschiedenartigkeit der beteiligten Fächer und damit einhergehend ein Verständnis der unterschiedlichen Theorien und Methoden, - die Fähigkeit, Synergieeffekte in den unterschiedlichen Disziplinen zu erkennen und zu nutzen, - die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen interdisziplinär zu entwickeln und zu bearbeiten, - die Bereitschaft und Fähigkeit fachspezifische Denkmuster zugunsten interdisziplinärer Kooperation sowie kreativer und innovativer Forschung aufzubrechen und abzubauen.		
Inhalte	- Die Ringveranstaltung behandelt zentrale kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Ansätze und Konzepte der beteiligten Fächer und thematisiert interdisziplinäre Zusammenhänge. - Das Seminar zu Historischen Methoden vermittelt einen vertiefenden Umgang mit verschiedenen Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft sowie denjenigen Methoden und Theorien von Nachbardisziplinen. - Das Seminar zu Konzepten, Theorien und Methoden vermittelt jeweils Theorien und Herangehensweisen an Forschungsfragen der beteiligten Fächer. Hierzu zählen vor allem Theorien und Methoden der Kultur-, Sozial-, Literatur- und Medienwissenschaften.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA02		
Modultitel	Kultur und Gesellschaft in der Antike		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (02.1 WiSe & SoSe, 02.2 WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	02.1 Alte Geschichte	25	2
Vorlesung/Seminar	02.2 Antike Kirchengeschichte	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 20-30 Min. 90-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - die Fähigkeit zur Einordnung der Relevanz gesellschaftlicher und politischer Realitäten für kulturelle und religiöse Konzepte, - das Verständnis gesellschaftlicher Grenzen kultureller Diversität, - das Verständnis kultureller Potentiale multipolarer Gesellschaften, - das Verständnis der kulturellen Relevanz politischer Selbstorganisation.		
Inhalte	Bedingungen und Voraussetzungen für die Organisation von Gesellschaft sowie für kulturellen und gesellschaftlichen Wandel, vor allem zur vielfältigen Gestalt des frühen Christentums vor dem Hintergrund politischer und kultureller Diversität im Mittelmeerraum.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA03		
Modultitel	Kultur und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (03.1 WiSe & SoSe, 03.2 WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	03.1 Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte	25	2
Seminar	03.2 Mittelalterliche oder Frühneuzeitliche Kirchengeschichte	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 20-30 Min. 90-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Verständnis religiöser Konzepte in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen und politischen Konzepten, - das Verständnis einer magisch begründeten Weltordnung in ihren theoretischen Konsequenzen, - die Fähigkeit, kulturell-religiöse Diskurse in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen zu erklären, - das Verständnis innergesellschaftlicher kultureller Divergenzen und Konflikte.		
Inhalte	- Bedingungen kultureller Konzepte und religiöser Vorstellungen in religiös begründeten monarchischen politischen Ordnungen. - Relevanz von kooperativen politischen Ordnungen für offene religiöse und kulturelle Diskurse. - Konflikte im Rahmen innergesellschaftlicher kultureller Divergenzen im Mittelalter.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA04		
Modultitel	Kultur und Gesellschaft in der Moderne		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1 WiSe & SoSe, 04.2 WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	04.1 Kulturgeschichte der Moderne	25	2
Seminar	04.2 Neuzeitliche Kirchengeschichte	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 20-30 Min. 90-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Verständnis von Modernität und der Relevanz des Magischen, - das Verständnis von religiösen und kulturellen Dynamiken in dynamischen Gesellschaften, - die Fähigkeit zur Einordnung der Relevanz des Individuums für moderne kulturelle Vorstellungen, - die Fähigkeit zur Einschätzung der Relevanz von Aufklärung.		
Inhalte	- Kulturelle Konzepte in modernen Gesellschaften. - Wandel religiöser Vorstellungen vom Magischen zum Rationalen. - Probleme moderner Reflexivität und Folgen der Aufklärung für kulturelle und religiöse Vorstellungen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA05		
Modultitel	Architektur, Kunst, Musik in geschichtlicher Perspektive		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (05.1 WiSe, 05.2 SoSe, 05.3 SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	05.1 Architektur-/Kunst-/Musikgeschichte	25	2
Seminar	05.2 Architektur-/Kunst-/Musikgeschichte	25	2
Seminar	05.3 Architektur-/Kunst-/Musikgeschichte	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und in 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse: - in fachspezifischen Methoden sowie von inter- und transdisziplinären Ansätzen, - in fachspezifischen Theorien und deren Auswirkung auf die Kunstpraxis, - in Rezeptionsverfahren, - in Aufführungspraktiken, - in Fragen der Medialität und Materialität. Studierende verfügen über: - die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Architektur-, Kunst- und Musikhistoriographie, - das Verständnis kultureller Erscheinungsformen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen und in ihren eigenen Dynamiken.		
Inhalte	- Entwicklungen der europäischen Architektur-, Kunst- und Musikgeschichte. - Geschichtliche Perspektiven auf Werke, Praktiken und Theorien. - Behandlung exemplarischer Werke und Quellen in ihren historischen, sozialen, kulturellen und politischen Kontexten.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA06		
Modultitel	Historische Zugänge zur Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (06.1 SoSe, 06.2 WiSe)		
Empfohlenes Fachsemester	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	06.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter	25	2
Seminar	06.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Arbeit (zum Beispiel in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder mündliche Prüfung oder Klausur. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 25-45 Min. 45-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		

Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über: - eine fundierte und differenzierte Kenntnis zentraler Epochen der Denkgeschichte im philosophiegeschichtlichen Kontext, - eine reflektierte Methodik der Textlektüre und der Problemdiskussion, die einen kritischen Umgang mit der Geschichtlichkeit der Quellen, der Begriffe sowie der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kontexte fördert. Sie sind in der Lage: - philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch einzuordnen sowie übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel zu analysieren, - eine Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form zu behandeln, wobei sie die historiographischen Kategorien zutreffend und reflektiert verwenden und die Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte beziehungsweise unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern können, - Unterschiede zwischen philosophischen Positionen und deren Begründungen zu erkennen.
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen - zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideengeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische „Kampfplätze“ der Philosophie einzuführen. - können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, die die historische Entwicklung einer Debatte, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin umreißt, oder eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Wissens- und Vernunftmodellen profiliert und möglichst mit Blick auf ihre Wirkungsgeschichte untersucht werden. - fördern zudem eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren. - beinhalten aus den Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und des (frühen) 20. Jahrhunderts jeweils paradigmatisch eine Diskussion zur Philosophie, wie zum Beispiel Platon und Aristoteles über das primär Seiende (Ideenlehre, Kategorienlehre, etc.) oder Hume und Kant über Kausalität (Induktionsproblem, synthetisches Apriori, etc.). Dabei sollen die charakteristischen Denkweisen der jeweiligen Epoche zum Ausdruck kommen, aber auch ihre mögliche Relevanz für aktuelle Debatten.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1KGGMA07		
Modultitel	Kommunikationsbedingungen und Mediengeschichte der Moderne		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	07.1 Kommunikation und Medialität	25	2
Seminar	07.2 Mediengeschichte und Medienhistoriographie	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 8-12 S. 4-8 S.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über: - das Verständnis der Relevanz von Medien und Medialität für Gesellschaft und Kultur, - die Fähigkeit zum Umgang mit modernen Medien als historische Quellen, - das Verständnis der Relevanz medialer Praktiken zum Verständnis von Gesellschaft, - das Verständnis der Interdependenz von Medien und Kultur in der Moderne.		
Inhalte	- Bedingungen von Kommunikation und Medialität in der Geschichte. - Dynamiken moderner (und postmoderner) Kommunikation. - Medienwissenschaftliche und geschichtswissenschaftliche Zugänge zu Gesellschaft und Medialität in ihrer Interdependenz. - Bedeutung von Medien für die Neuere und Neueste Geschichte. - Zugänge zu verschiedenen Medien und ihrer Nutzung als Quellen für die Neuere und Neueste Geschichte.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA08		
Modultitel	Gesellschaften und Normen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (08.1 WiSe & SoSe, 08.2 SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	08.1 Praktische Theologie, Ethik und Gesellschaft	25	2
Seminar	08.2 Seminar	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 20-30 Min. 90-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 08.1 und in 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Verständnis von kulturellen Implikationen ethischer Konzepte, - das Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen unterschiedlicher kultureller Normen, - die Fähigkeit zur Diskussion der Frage nach dem Verhältnis absoluter Werte und unterschiedlicher Konstruktionen ethischer Normen in bestehenden Gesellschaften, - das Verständnis der Relevanz ethischen Denkens zum Verständnis des Verhältnisses von Kultur und Gesellschaft.		
Inhalte	- Ethische Normen im gesellschaftlichen Diskurs. - Religiöse und rationale Begründungen von ethischen Normen. - Gesellschaftlich relevante Denkmuster. - Konflikte zwischen absoluten Werten und gesellschaftlicher Akzeptanz. - Kulturbedingte und theoretisch absolute Grenzen gesellschaftlichen Handelns. - Begründungen von gesellschaftlichen Normen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA09		
Modultitel	Medien und Gesellschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (09.1 WiSe, 09.2 SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	09.1 Media Anthropology	25	2
Seminar	09.2 Digitale Mediengeschichte	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		bis 16 S. 8-12 S. 4-8 S.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Verständnis der inneren Kohärenz von Kultur und ihrer medialen Performanz, - das Verständnis gesellschaftlicher Voraussetzungen für die Entwicklung und Nutzung von Medien, - das Verständnis der Mediengeschichte und von Medienkulturen als Ausdruck von technischen Möglichkeiten und gesellschaftlich-kommunikativen Notwendigkeiten.		
Inhalte	- Medien und Mediennutzung als Ausdruck kultureller und gesellschaftlicher Bedingungen. - Entwicklung von Medien und Medialität in der Neuesten Geschichte . - Perspektiven globaler Medialität.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMA10		
Modultitel	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch		
LP	30		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	900 h		
Workload	900 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
	10.1 Masterarbeit	1	---
	10.2 Mündliche Prüfung	1	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	a) Masterarbeit	a) etwa 80 S./30.000 Wörter (exklusive Verzeichnisse und Anhänge)	
	b) Mündliche Prüfung	b) 30-45 Minuten	
Studienleistungen	---		---
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit zeigt, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form darzustellen (Kompetenzen: Themenfindung, Präzisierung der Fragestellung, Formulierung forschungsleitender Annahmen, Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens und/oder eines methodischen Vorgehens, Umsetzung des theoretischen und/oder empirischen Programms, Redaktion des Textes). Die mündliche Prüfung zeigt die Fähigkeit der Kandidatin oder des Kandidaten, das eigene Forschungsvorhaben einem Publikum darzulegen und sich einer kritischen Hinterfragung zu stellen.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Masterarbeit sind abhängig vom gewählten Thema. Zu beachten ist: Die Masterarbeit muss von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern aus zwei der am Studiengang beteiligten Seminare begutachtet werden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Masterarbeit und damit zusammenhängende im Studium vermittelte fachwissenschaftliche oder methodische Inhalte.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft 1-Fach Master Kultur, Geschichte, Gesellschaft KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M in Verbindung mit § 11 PHIL-FPO-M.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterprüfung		

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ beziehungsweise „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 beziehungsweise in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1KGGMAEX01		
Modultitel	Einführungsmodul Kultur, Geschichte, Gesellschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Vorlesung	EX01.1 Ringvorlesung	25	2
Seminar	EX01.2 Historische Methoden	25	2
Seminar/Übung/Kolloquium	EX01.3 Konzepte, Theorien, Methoden	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX01.1, EX01.2 und in EX01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über: - das Bewusstsein für die Verschiedenartigkeit der beteiligten Fächer und damit einhergehend ein Verständnis der unterschiedlichen Theorien und Methoden, - die Fähigkeit, Synergieeffekte in den unterschiedlichen Disziplinen zu erkennen und zu nutzen, - die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen interdisziplinär zu entwickeln und zu bearbeiten, - die Bereitschaft und Fähigkeit fachspezifische Denkmuster zugunsten interdisziplinärer Kooperation sowie kreativer und innovativer Forschung aufzubrechen und abzubauen.		
Inhalte	- Die Ringveranstaltung behandelt zentrale kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Ansätze und Konzepte der beteiligten Fächer und thematisiert interdisziplinäre Zusammenhänge. - Das Seminar zu Historischen Methoden vermittelt einen vertiefenden Umgang mit verschiedenen Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft sowie denjenigen Methoden und Theorien von Nachbardisziplinen. - Das Seminar zu Konzepten, Theorien und Methoden vermittelt jeweils Theorien und Herangehensweisen an Forschungsfragen der beteiligten Fächer. Hierzu zählen vor allem Theorien und Methoden der Kultur-, Sozial-, Literatur- und Medienwissenschaften.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1KGGMAEX02		
Modultitel	Kultur und Vielfalt		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	EX02.1: WiSe EX02.2: WiSe EX02.3: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch, gegebenenfalls Englisch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	292,5 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	EX02.1 Ringvorlesung	25	2
Seminar	EX02.2 Konzepte, Theorien und Methoden	25	2
Vorlesung oder Seminar	EX02.3 Vorlesung/Seminar Kultur I	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Schriftliche Leistung (zum Beispiel Hausarbeit, Projektbericht) oder		bis 16 Seiten
	Klausur oder		90-120 Minuten
	mündliche Prüfung oder		30 Minuten
	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder		bis 12 Seiten
	Medienprojekt mit Bericht.		4-8 Seiten
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
	Je eine Studienleistung in EX02.1, EX02.2 und in EX02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kompetenzen, • verschiedene Verständnisse von „Kultur“ zu unterscheiden, aufeinander zu beziehen und sie zur Erforschung von sozialen Phänomenen anwenden zu können; • normative und deskriptive Kulturbegriffe zu unterscheiden und anwenden zu können; • materiale Bestandteile und Merkmale von spezifischen Kulturen beziehungsweise Kulturbereichen gegenwartsbezogen wie historisch erkennen und beschreiben zu können; • Konfliktpotentiale der Vielfalt von Kulturen zu erkennen und zu bearbeiten. Durch vertiefte Beschäftigung mit einzelnen Aspekten der Forschungen zur Kultur verfügen sie über einzelne spezialisierte Kompetenzen wie zum Beispiel:		

	• Kenntnisse zur Geschichte von Kulturen und von Kulturverständnissen; • das Vermögen, zwischen kulturspezifischen und kulturübergreifenden Phänomenen und Normsystemen (zum Beispiel Menschenrechten) kritisch zu unterscheiden; • die Fähigkeit, die politische und gesellschaftliche Wirksamkeit und Instrumentalisierung kultureller Unterschiede zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vielfalt nicht nur von Kulturen, sondern auch der Kulturbegriffe. Diese Vielfalt spiegelt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass sehr unterschiedliche Disziplinen (bis hin zur Biologie, Agrarwissenschaft, etc.) den Begriff „Kultur“ verwenden und die damit jeweils bezeichneten Gegenstände erforschen. Im Rahmen dieses Moduls geht es darum, Einblicke in sozial- und geisteswissenschaftliche Verständnisse von Forschungen zu Kultur gewinnen. Dabei sollen einzelne Perspektiven vertieft betrachtet werden, aber auch nach dem Verbindenden gesucht werden, dass die übergreifende Verwendung des Begriffs „Kultur“ als sinnvoll erscheinen lässt. Mit diesem Ziel können ausgewählte Lehrveranstaltungen aus den Disziplinen Anglistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Medienwissenschaft, Philosophie, Romanistik und Sozialwissenschaften im Rahmen dieses Moduls gewählt werden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen